Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6867

30. 03. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. März 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	56, 57
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	58
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	25, 26, 43, 65
Diller (SPD)	66, 67
Dörflinger (CDU/CSU)	29
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	7
Fellner (CDU/CSU)	27, 28
Fischer (Homburg) (SPD)	68, 69, 70, 71
Gerster (Worms) (SPD)	44
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	3, 4
Dr. Hauchler (SPD)	13
Dr. Holtz (SPD)	5, 6
Jäger (CDU/CSU)	37
Kiehm (SPD)	30
Kirschner (SPD)	38, 39
Kretkowski (SPD)	59, 60
Kuhlwein (SPD)	14, 40
Lüder (FDP)	1, 2
Marschewski (CDU/CSU)	11
Nehm (SPD)	15, 16, 17
Oesinghaus (SPD)	18
Oostergetelo (SPD)	31
Peter (Kassel) (SPD)	41, 42
Regenspurger (CDU/CSU)	12
Richter (FDP)	51
Frau Rock (DIE GRÜNEN)	61, 62
Dr. Rose (CDU/CSU)	45, 46
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	8, 9, 63, 64
Schäfer (Offenburg) (SPD)	32
Scherrer (SPD)	78, 79, 80
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	19, 20
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	10, 47
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	76, 77
Frau Seiler-Albring (FDP)	72, 73
Dr. Soell (SPD)	52, 53, 54, 55
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	74, 75
Frau Dr. Wegner (SPD)	21
Wieczorek (Duisburg) (SPD)	22, 23
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	48, 49
Würtz (SPD)	24, 50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Unter Bezugnahme auf das von Staatsminister Dr. Stavenhagen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 8. März 1990 dargelegte Geschichts- und Verfassungsverständnis der Bundesregierung frage ich, ob der Bundesregierung weitere Reden von Staatsmännern, Regierungsvertretern und Politikern, sei es Angehörigen der CDU oder anderer Parteien, bekannt sind, die nach dem 9. November 1989 in einem der deutschen Staaten gehalten worden und als historisch einzustufen sind?

2. Abgeordneter **Lüder** (FDP)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diese in gleicher Auflage zu veröffentlichen und zu verbreiten wie die drei von ihr als historisch eingestuften Reden des Bundeskanzlers?

Antwort des Bundesministers Klein vom 27. März 1990

Nach dem Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 18. Januar 1977 und der diesem entsprechenden Vorbemerkung zum Bundeshaushaltsplan ist es die Aufgabe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung zu erläutern und zu vertreten.

Wenn das Amt Reden des Bundeskanzlers veröffentlicht, in denen er die Vorhaben und Ziele der von ihm geführten Bundesregierung in eindrucksvoller Weise erläutert, so erfüllt es diese Aufgabe. Darin liegt kein Urteil über die Bedeutung von Reden anderer Politiker. Weder die Aufgabenstellung noch die finanziellen Mittel lassen es zu, alle Reden zu publizieren, die von herausragender Bedeutung sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Informationen über Verhaftungen von Christen in China vor, wenn ja, bitte konkrete Angaben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 28. März 1990

Der Bundesregierung liegen Pressemeldungen, Informationen von amnesty international und vom Kommissariat der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Bonn, über die Verhaftung von Christen in China vor.

Ein Bericht der Botschaft Peking vom 30. Januar 1990 ergänzt diese Informationen durch Erkenntnisse von dritter Seite. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die in wesentlichen Elementen übereinstimmenden Angaben dieser Quellen im Kern zutreffen.

Neue Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Wenn ja, welche geeigneten Schritte erwägt die Bundesregierung zur Hilfe für die Inhaftierten mit dem Ziel ihrer Freilassung?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 28. März 1990

Das Auswärtige Amt hat dem chinesischen Botschafter am 1. Februar 1990 seine tiefe Betroffenheit und große Sorge über die gemeldeten Verhaftungen dargelegt und auf Freilassung der Inhaftierten gedrungen. Es hat bei dieser Gelegenheit den Botschafter eindringlich darauf hingewiesen, daß diese Vorgänge die Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland erheblich belasten können.

Die irische Präsidentschaft der EG hat am 14. Februar 1990 den chinesischen Vize-Außenminister Qi Huaiyuan auf die Verhaftung von Christen in China angesprochen und sich ebenfalls für die Inhaftierten verwendet.

Die chinesische Seite hat Verhaftungen bestätigt. Als Grund gab sie Verstöße gegen bestehendes Recht an. Ausdrücklich betonte sie, daß es nicht Glaubensgründe gewesen seien, die zu den Verhaftungen geführt hätten.

Die Bundesregierung wird weiterhin bemüht bleiben, sowohl bilateral aber auch zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft auf die chinesische Führung einzuwirken, um eine Freilassung der Inhaftierten zu erreichen.

5. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit die zentrale Forderung der von ihr mitgetragenen Westsahara-Resolution der UN-Vollversammlung vom 11. Dezember 1989, nämlich die Durchführung eines Referendums, verwirklicht wird?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. März 1990

Die Bundesregierung unterstützt die fortgesetzten Vermittlungsbemühungen des VN-Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten für die Westsahara-Frage.

Sie begrüßt die am 17. Februar 1989 in Marrakesch/Marokko von den Staatschefs der fünf Maghreb-Staaten gegründete „Union des Arabischen Maghreb" als einen wichtigen Schritt, der die Stabilität in der Region erhöht und ihr ein größeres Gewicht verleiht. Die Bundesregierung hofft, daß dieser Beschluß von Marrakesch auch zur Lösung des Westsahara-Konflikts beitragen wird.

6. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Erfahrungen, die sie jüngst bei den Namibia-Wahlen gemacht hat, in den Selbstbestimmungsprozeß der Westsahara einzubringen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 27. März 1990

Die Bundesrepublik Deutschland hat Namibia materielle und personelle Unterstützung, u.a. Wahlbeobachter, auf Bitten des Generalsekretärs der VN zur Verfügung gestellt. Sollte es im Westsahara-Konflikt zu einer ähnlichen Rolle der Vereinten Nationen und zu einer Bitte an die Bundesrepublik Deutschland kommen, so würde diese Bitte sorgfältig geprüft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang und in welcher Art erhält die Regierung des Niger Polizei- und Militärhilfe aus der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. März 1990

Die Regierung des Niger erhält keine Polizeihilfe aus der Bundesrepublik Deutschland.

Militärische Ausbildungshilfe erhält Niger seit 1978. Bisher wurden 22 Soldaten bei der Bundeswehr ausgebildet. Alle bei der Bundeswehr durchgeführten Ausbildungsgänge standen/stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den von der deutschen Beratergruppe in Nigeria betreuten Ausrüstungshilfeprojekten und -programmen, die ausschließlich solche Truppenteile der nigrischen Streitkräfte fördern, die unmittelbare Aufgaben für die Erschließung des Landes durchführen.

8. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei den Rauschgiftverbindungsbeamten Koordinations- und Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Beamten und dem Auswärtigen Amt (Botschaften) gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. März 1990

Im Rahmen der Rauschgiftbekämpfung werden Rauschgiftverbindungsbeamte (RGVB) auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister des Innern über die Entsendung von RGVB des Bundeskriminalamtes an deutsche Auslandsvertretungen vom 24. Februar 1983 und der Dienstanweisung für RGVB des Bundeskriminalamtes vom 25. Februar 1983 zum Auswärtigen Amt abgeordnet und den Auslandsvertretungen zur Dienstleistung zugewiesen.

Hiernach untersteht der RGVB in dienstaufsichtsmäßiger Hinsicht dem Leiter der Auslandsvertretung bzw. dessen Vertreter und in fachlicher Hinsicht dem Bundeskriminalamt, soweit die Aufgaben dem Bundeskriminalamt obliegen.

Die hierbei in Einzelfällen auftretenden Probleme konnten bisher einvernehmlich geklärt werden.

9. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wäre es nicht sinnvoller und effektiver, den Entsendestatus der Rauschgiftverbindungsbeamten zu ändern und die Beamten dem Bundesministerium des Innern zu unterstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. März 1990

Da bisher alle klärungsbedürftigen Fragen gelöst wurden, sehen das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern keine Notwendigkeit, den Entsendestatus der RGVB zu ändern.

10. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung in einer der gemeinsamen Kommissionen mit der Regierung der DDR den Abschluß einer Vereinbarung zum Austausch der Meldedaten vorschlagen, damit unterhaltspflichtige Väter aus der DDR, die in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt sind, ausfindig gemacht werden können, und in welcher Weise ist das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit an den Beratungen der gemeinsamen Kommissionen beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 22. März 1990

Am 6. Februar 1990 hat ein Gespräch auf Arbeitsebene zwischen Vertretern des Bundesministeriums des Innern und des Innenministeriums der DDR über eine Kooperation im Bereich des Meldewesens stattgefunden. Näher erörtert wurde hierbei auch die Frage, wie durch einen Datenaustausch zwischen den Meldebehörden der Bundesrepublik Deutschland und den Meldestellen der DDR der Aufenthalt von Personen ermittelt werden kann, die übergesiedelt sind. Bei den gesuchten Personen handelt es sich überwiegend um Unterhaltsschuldner. Gesucht werden jedoch auch sonstige Schuldner und Familienangehörige.

Die Gespräche mit der DDR sollen Anfang April fortgesetzt werden.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird im weiteren Verlauf der Verhandlungen beteiligt werden, wenn über die melderechtlichen Fragen des Datenaustauschs hinaus unterhaltsspezifische Probleme behandelt werden sollten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung bei ihren entsprechenden rechtspolitischen Überlegungen die Entscheidung des Supreme Court, des obersten amerikanischen Gerichtshofs, zur wirksamen Verbrechensbekämpfung, insbesondere der Drogenkriminalität, den amerikanischen Strafverfolgungsbehörden zu erlauben, außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika die Wohnungen von Ausländern zu durchsuchen, selbst wenn sie dazu keine richterliche Erlaubnis haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 29. März 1990

Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen wurde die von Ihnen erwähnte Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA nach Tenor und Gründen in der Presse entstellt wiedergegeben. In der Entscheidung, die mir im Wortlaut noch nicht vorliegt, wird lediglich verdeutlicht, daß das einschlägige amerikanische Verfassungsrecht (Schutz des Eigentums) nicht anzuwenden sei auf eine von amerikanischen Beamten vorzunehmende Durchsuchung und Beschlagnahme von Sachen, die Eigentum eines nicht in den USA wohnhaften Ausländers sind und sich im Ausland befinden.

Im übrigen dürften die für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten international geltenden Grundsätze von den amerikanischen Behörden durch die Entscheidung nicht in Frage gestellt werden. Danach kann eine Durchsuchung oder Beschlagnahme im Ausland nur auf Grund eines förmlichen Rechtshilfeersuchens und nach dem geltenden innerstaatlichen Recht des ersuchten Staates durchgeführt werden. Wegen der einschlägigen Vorschriften nach deutschem Recht verweise ich insbesondere auf die §§ 59, 66 und 67 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG).

Etwaige rechtspolitische Folgerungen aus dieser Entscheidung erscheinen daher nicht angezeigt.

12. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung auf Grund der Meldung, daß das Landgericht Bochum die Aussetzung einer Freiheitsstrafe auf Bewährung an die Zahlung einer Geldbuße für Greenpeace geknüpft hat, Anlaß zu gesetzgeberischem Handeln angesichts der Tatsache, daß die Aktivitäten von Greenpeace von mir als zumindest problematisch eingeschätzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 27. März 1990

Die in der Frage angesprochene Pressemeldung betrifft den Fall der Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung, verbunden mit der Auflage nach § 56b Abs. 2 Nr. 2 StGB, einen Geldbetrag an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen. Die Bundesregierung sieht auf Grund dieser Meldung keinen Anlaß zu gesetzgeberischem Handeln.

Eine Änderung der durch § 56b Abs. 2 Nr. 2 StGB allgemein festgelegten Möglichkeit für die Gerichte, den Verurteilten die Zahlung von Geldbeträgen auch zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen aufzuerlegen, ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht in Betracht zu ziehen, da sie unterschiedslos alle derartigen Einrichtungen beträfe. Dies würde das System der Auflagen nach § 56b StGB in nicht erwünschter Weise verändern und die Arbeit der anerkannten gemeinnützigen Einrichtungen wesentlich erschweren. Unabhängig von der konkreten Fallgestaltung ist zu bedenken, daß gesetzgeberischer Handlungsbedarf in der Regel nicht auf Grund eines Einzelfalles bejaht werden kann.

Zu der Auswahl einer bestimmten gemeinnützigen Einrichtung durch das erkennende Gericht kann die Bundesregierung im übrigen nicht Stellung nehmen. Diese Entscheidung steht in dem Ermessen des Gerichts. Sie erfolgt in Ausübung der Rechtsprechungsfunktion der betreffenden Richter und daher im Rahmen der von Artikel 97 Abs. 1 GG garantierten richterlichen Unabhängigkeit. Aus diesem Grunde kommt auch den in den Ländern erstellten Listen über die Empfänger von Geldauflagen keine verbindliche Kraft zu. Sie stellen lediglich Orientierungshilfen dar, deren

Existenz aber in der Vergangenheit mit dazu beigetragen haben dürfte, daß kaum Anlaß zu Kritik an der Auswahl der Empfänger von Geldauflagen geäußert worden ist. Auch aus diesem Grunde sieht die Bundesregierung im gegebenen Zusammenhang keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Kann die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß mit der Aussage: „Berufsverbände können auf der Grundlage des Gutachtens des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 steuerunschädlich an politische Parteien spenden. Die steuerliche Obergrenze von 60 000 DM hat für sie keine Bedeutung." für Parteispenden über Berufsverbände geworben wird (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 15. März 1990) darlegen, unter welchen Voraussetzungen an Berufsverbände mit der Maßgabe der Weiterleitung an eine politische Partei gezahlte Geldbeträge steuerlich abzugsfähig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1990

Spenden von Berufsverbänden, die diesen mit der Maßgabe zugewandt werden, sie an eine politische Partei weiterzuleiten, dürfen nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 Parteiengesetz von den Parteien nicht angenommen werden. Eine derartige Durchlaufspende ist steuerlich keine Spende des Berufsverbandes, sondern eine unmittelbare Spende des Zuwendenden. Sie ist bei dem Zuwendenden jedoch nicht nach § 10b Einkommensteuergesetz oder § 9 Nr. 3 Körperschaftsteuergesetz abziehbar, weil sie von der politischen Partei nicht angenommen werden darf.

Soweit Zuwendungen eines steuerbefreiten Berufsverbandes an politische Parteien aus dem eigenen Beitragsaufkommen angesprochen sind, möchte ich auf folgendes hinweisen:

Derartige Zuwendungen sind nach dem Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt Teil III S. 228) für die Steuerfreiheit nur unschädlich, wenn sie nicht einen erheblichen Teil des Beitragsaufkommens ausmachen. Diese Erheblichkeitsgrenze ist bundeseinheitlich bisher weder mit einem einheitlichen Vomhundertsatz des Beitragsaufkommens noch nach anderen Maßstäben festgelegt worden. Das Finanzgericht Köln ist in einem Urteil vom 30. März 1989 zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer Verwendung der finanziellen Mittel eines Berufsverbandes für allgemeine politische Zwecke in erheblichem Umfang nur gesprochen werden kann, wenn 25 v. H. der Beiträge für die Unterstützung politischer Parteien verwendet werden. Soweit bekannt, lassen die Finanzbehörden der Länder Spenden der Berufsverbände an politische Parteien in einem größeren Umfang, als er durch diesen Rahmen gesetzt wird, nicht zu. Gegen das Urteil des Finanzgerichts Köln schwebt ein Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof.

14. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Werden von der Bundesregierung Überlegungen angestellt, die Leuchtmittelsteuer nicht allein nach rein fiskalischen Gesichtspunkten, sondern auch nach umweltpolitischen Maßstäben zu bemessen, bzw. ist die Bundesregierung bereit, die Leuchtmittelsteuer für sogenannte Energiesparlampen, die zehnmal höher ist als die Steuer für gewöhnliche Glühbirnen, herabzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 26. März 1990

Die Bundesregierung erwägt derzeit keine Veränderung des Leuchtmittelsteuertarifs. Diese Steuer ist neben anderen Verhandlungsgegenstand im Rahmen der EG-Steuerharmonisierung. Im übrigen muß das Verhältnis von Verkaufspreis und Steuerbelastung auch in absoluten Beträgen gesehen werden: Verkaufspreis für Standardglühlampen 1 DM bis 1,70 DM, Steuer 0,13 DM; Verkaufspreis für moderne Energiesparlampen zwischen 46 DM und 60 DM, Steuerbelastung 1,30 DM.

15. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Pläne (inhaltlich und zeitlich), wie der Übergang der DDR zum Finanzsystem der Bundesrepublik Deutschland (Haushaltspolitik, Steuerpolitik) gestaltet werden kann, und wie sehen diese Pläne aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. März 1990

Die Vorbereitungen für eine Annäherung der Haushaltssysteme und für eine Vereinheitlichung der Steuersysteme beider deutscher Staaten werden von der Bundesregierung mit großem Nachdruck vorangetrieben. In den Beratungen der gemeinsamen Expertenkommission und der von ihr eingerichteten Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen sind in diesem Bereich bereits wesentliche Fortschritte erzielt worden. Wegen der von den Delegationen vereinbarten Vertraulichkeit sieht sich die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerstande, hierzu Einzelheiten bekanntzugeben.

Konkrete Entscheidungen können erst getroffen werden, wenn sich die neue demokratisch legitimierte Regierung in der DDR gebildet hat. Eine inhaltliche und zeitliche Festlegung ist daher noch nicht möglich.

16. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Welche geschätzten Ausgaben entstehen Bund, Länder und Sozialversicherungen je 100000 Übersiedlern (getrennt und insgesamt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. März 1990

1. Soweit Kosten beim Bund anfallen, können sie nur überschlägig geschätzt werden, weil im Bundeshaushalt die Ausgaben für Aus- und Übersiedler überwiegend zusammen veranschlagt werden und im Bereich der allgemeinen Leistungsgesetze, die auch anderen Bundesbürgern zugute kommen, keine gesonderten statistischen Aufzeichnungen für Übersiedlier geführt werden. Mit Rücksicht auf diese Schätzungsunsicherheiten können die vom Bund zu tragenden Kosten für 100000 Übersiedler mit rd. 500 Mio. DM beziffert werden. Hiervon entfallen rd. 360 Mio. DM auf allgemeine Leistungsgesetze (wie Kindergeld, Wohngeld und dgl.).

2. Ausgaben der Länder und Gemeinden für Übersiedler sind der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Risiken einer deutlich höheren Neuverschuldung für Zinsniveau und Wahlstabilität angesichts der aktuellen und konjunkturellen Situation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. März 1990

Die erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung hat die entscheidende Grundlage für die gute gesamtwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland gelegt. Mit der konsequenten Rückführung des Staatsanteils und der stufenweisen Absenkung der Steuerbelastung von Bürgern und Betrieben wurde die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig gestärkt.

Eine geringe Neuverschuldung in den letzten Jahren und weiterhin gute Steuereinnahmen aus der dynamischen Wirtschaftsentwicklung verschaffen uns heute – anders als Ende 1982 – Spielräume, um die finanzpolitischen Konsequenzen aus der deutschlandpolitischen Entwicklung zu bewältigen. Ein vorübergehender begrenzter Anstieg der Nettoneuverschuldung ist angesichts der günstigen Ausgangslage und der verbesserten Wachstumschancen auch im Hinblick auf Zins- und Preisniveau hinnehmbar.

18. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß Berufsverbände in Baden-Württemberg bis zu 25 % ihrer Einnahmen an politische Parteien weiterleiten können (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 15. März 1990), während in anderen Bundesländern nur die Weiterleitung von höchstens 10% der Einnahmen an politische Parteien als steuerunschädlich behandelt wird, und welche konkreten Regelungen zu der Prozent-Grenze bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. März 1990

Zuwendungen eines steuerbefreiten Berufsverbandes an politische Parteien sind nach dem Gutachten des Bundesfinanzhofs vom 17. Mai 1952 (Bundessteuerblatt Teil III S. 228) für die Steuerfreiheit nur unschädlich, wenn sie nicht einen erheblichen Teil des Beitragsaufkommens ausmachen. Diese Erheblichkeitsgrenze ist bundeseinheitlich bisher weder mit einem einheitlichen Vomhundertsatz des Beitragsaufkommens noch nach anderen Maßstäben festgelegt worden. Das Finanzgericht Köln ist in einem Urteil vom 30. März 1989 zu dem Ergebnis gekommen, daß von einer Verwendung der finanziellen Mittel eines Berufsverbandes für allgemeine politische Zwecke in erheblichem Umfang nur gesprochen werden kann, wenn 25 v. H. der Beiträge für die Unterstützung politischer Parteien verwendet werden. Soweit bekannt, lassen die Finanzbehörden der Länder Spenden der Berufsverbände an politische Parteien in einem größeren Umfang, als er durch diesen Rahmen gesetzt wird, nicht zu. Gegen das Urteil des Finanzgerichts Köln schwebt ein Revisionsverfahren vor dem Bundesfinanzhof.

Die konkreten Regelungen zu einer Prozent-Grenze in den einzelnen Bundesländern sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eine offizielle Verwaltungsregelung besteht wohl nur in Schleswig-Holstein. Hier ist nach einem Erlaß der Finanzministerin vom 20. Dezember 1988 eine Grenze von 10 v. H. der Einnahmen des Berufsverbandes festgelegt worden. In Baden-Württemberg erheben die Finanzämter gegen eine Steuerfreiheit der Berufsverbände derzeit keine Bedenken, wenn nicht mehr als 25 v. H. der Einnahmen den politischen Parteien zugewendet werden.

19. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wann gedenkt die Bundesregierung eine Untersuchung der Böden und des Grundwassers innerhalb und außerhalb des US-Schießplatzes Bernbach (Main-Kinzig-Kreis) auf Schwermetalle in Auftrag zu geben, nachdem der zuständigen Bundesvermögensverwaltung seit geraumer Zeit bekannt ist, daß mit gesundheitsgefährdenden Schwermetallkonzentrationen gerechnet werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. März 1990

Eine kürzlich fertiggestellte Studie der amerikanischen Streitkräfte hat Befürchtungen, daß die betriebsbedingten Einträge von Schwermetallen in den Geschoßfängen die Umgebung der Schießanlage gefährden könnten, nicht bestätigt. Auch eine Überprüfung des Trinkwassers durch die Wasserbehörden hat keine Verunreinigung durch Schwermetalle ergeben.

Vorsorglich wollen die amerikanischen Streitkräfte ihre Untersuchungen fortführen und auf das benachbarte US-Munitionslager Bernbach ausdehnen. Dabei werden sie die zuständigen deutschen Fachbehörden beteiligen.

20. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wann legt die Bundesregierung die von ihr in Auftrag gegebenen Schwermetall-Studien vor, die auf den Truppenübungsplätzen Wildflecken und Hammelburg erstellt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. März 1990

Die Analyse der auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken unternommenen Bodenproben ist abgeschlossen. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover wird die Ergebnisse in einer Studie zusammenfassen. Die Bundesregierung wird diese Studie entsprechend ihrer Zusage dem Unterausschuß des Verteidigungsausschusses „Militärischer Fluglärm/Truppenübungsplätze" zuleiten.

Die auf dem Truppenübungsplatz Wildflecken durchgeführten Bodenuntersuchungen haben zu methodisch weitergehenden Erkenntnissen geführt. Aus diesem Grund wurden auf dem Bundeswehrtruppenübungsplatz Hammelburg zusätzlich zu den bisherigen Untersuchungen ergänzende Probenahmen veranlaßt. Es ist vorgesehen, die Untersuchungsergebnisse des Truppenübungsplatzes Hammelburg insgesamt zu bewerten und ebenfalls in einer Studie zusammenzufassen.

21. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß eine Anhebung der Neuverschuldung zur Finanzierung von Maßnahmen in der DDR zu einem spürbaren „crowding out" führt, bzw. wie will sie dem begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. März 1990

Der Umfang der Maßnahmen in der DDR, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden müssen, steht noch nicht fest. Auch ist noch nicht bekannt, in welcher Größenordnung es dafür zu einer Neuverschuldung des Bundes kommen wird. Die Bundesregierung wird an ihrer soliden Finanzpolitik der letzten Jahre festhalten und eine evtl. erforderliche Anhebung der Neuverschuldung nur in einem angemessenen Rahmen zulassen, der von dem leistungsstarken Kapitalmarkt ohne negative Effekte für Wachstum und Stabilität verkraftet werden kann.

22. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie stellt sich für das Haushaltsjahr 1990 die Einnahmen- und Ausgabenstruktur des DDR-Staatshaushalts im Vergleich mit der des Bundeshaushalts bzw. des öffentlichen Gesamthaushalts der Bundesrepublik Deutschland dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. März 1990

Ein Staatshaushalt der DDR für 1990 liegt noch nicht vor. Ein Vergleich seiner Einnahmen- und Ausgabenstruktur mit den öffentlichen Haushalten der Bundesrepublik Deutschland ist deshalb zur Zeit nicht möglich.

Grundsätzlich ist ein solcher Vergleich wegen der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der beiden Haushalts- und Wirtschaftssysteme mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

23. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Auf welche Weise sollte aus der Sicht der Bundesregierung die deutsche Vereinigung in der Haushaltspolitik vollzogen werden, und welche Probleme sind hier grundsätzlich zu bedenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 26. März 1990

Die Vorbereitungen für eine Annäherung der Haushaltssysteme beider deutscher Staaten werden von der Bundesregierung mit großem Nachdruck vorangetrieben. In den Beratungen der gemeinsamen Expertenkommission und der von ihr eingerichteten Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen sind in diesem Bereich bereits wesentliche Fortschritte erzielt worden. Wegen der von den Delegationen vereinbarten Vertraulichkeit sieht sich die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerstande, hierzu Einzelheiten bekanntzugeben.

24. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Denkt der Bundesminister der Finanzen an eine grundsätzliche Änderung bei der Feuerschutzsteuer (Bagatell), und wenn ja, in welcher Weise?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. März 1990

Grundsätzliche Änderungen des Feuerschutzsteuergesetzes sind derzeit nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Seit wann liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor über die Subventionierung des Exportes von Strom aus Frankreich, und wie beurteilt die Bundesregierung die staatliche Subventionierung von Exportlieferungen zwischen EG-Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 23. März 1990

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über eine Subventionierung des Exportes von Strom aus Frankreich vor.

Die Bundesregierung lehnt eine staatliche Subventionierung von Exportlieferungen zwischen EG-Mitgliedstaaten grundsätzlich ab. Sie befindet sich damit in Übereinstimmung mit der von der EG-Kommission im Rahmen der Kontrolle staatlicher Beihilfen gemäß Artikel 92ff. EWG-Vertrag eingenommenen Haltung.

26. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie und in welcher Höhe „unterstützt" das Forum für Zukunftsenergien „Aktivitäten bei Forschung, Entwicklung, Demonstration und Anwendung" der Windenergienutzung, wie die Bundesregierung in ihrer Unterrichtung (Drucksache 11/6444) dem Deutschen Bundestag mitteilte, und wie will die Bundesregierung neue Windenergieanlagen im Eigenbau bis zu 80 kw fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 29. März 1990

Das Forum für Zukunftsenergien e. V. unterstützt Aktivitäten auf dem Gebiet erneuerbarer Energien bei Forschung, Entwicklung, Demonstration und Anwendung dadurch, daß es unter seinen Mitgliedern und mit der interessierten Öffentlichkeit, mit Politik, Wirtschaft und Verbänden entsprechende Fragen diskutiert. Es versucht, gemeinsame Lösungen zu erreichen und die Kommunikation zwischen Herstellern, Betreibern und anderen Betroffenen zu verbessern. Damit soll es insbesondere dazu beitragen, den Einsatz erneuerbarer Energien zu verstärken. Hierbei wird auch die Windenergienutzung einbezogen. Soweit bekannt, sind bisher keine direkten finanziellen Aktivitäten des Forums vorgesehen, die über Maßnahmen hinausgehen, die die Kommunikation verbessern sollen (Durchführung von Tagungen, Erarbeitung von Grundlagenpapieren, Veröffentlichungen etc.).

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des 100 MW-Winddemonstrationsprogramms Anlagen unabhängig von ihrer installierten Leistung. Eigenbauanlagen werden dabei nicht gefördert. Mit diesem Programm sollen bereits entwickelte Anlagen die Möglichkeit erhalten, in einer breiten Erprobung ihre Funktionstüchtigkeit zu demonstrieren. Für Neuentwicklungen – unabhängig davon, wie sie erstellt sind (Eigenbau/Lieferung) – hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie außerhalb des 100 MW-Programms Mittel bereitgestellt. Windkraftanlagen fallen im übrigen unter die Abschreibungserleichterungen nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung. Dabei wird nicht nach der Anlagengröße oder der Art der Herstellung unterschieden.

Für das wirtschaftliche Ergebnis von Windanlagen ist die für den eingespeisten Strom gewährte Vergütung von großer Bedeutung. Hier hat das Bundesministerium für Wirtschaft erreicht, daß das Vergütungsmodell verbessert wurde. Wie Sie wissen, erörtert das Bundesministerium für Wirtschaft derzeit in Gesprächen mit den beteiligten Verbänden, ob weitere Verbesserungen möglich sind.

Der Bundesminister für Wirtschaft prüft gegenwärtig, ob insbesondere im Hinblick auf die Klimagefahren zusätzliche Maßnahmen zugunsten erneuerbarer Energien einschließlich der Windkraftnutzung erforderlich sind. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

27. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bundesdeutsche Großbrauereien mit aggressiven Werbemethoden Bier in der DDR vertreiben, bereits jetzt dortige Gaststätten durch Belieferungsverträge binden und somit die Marktchancen ortsansässiger Brauereien, die nicht über die notwendige Kapitaldeckung verfügen, zunichte machen, und ist sie bereit, im Rahmen der zu schaffenden Wirtschafts- und Währungsunion auf einen wirksamen Schutz von DDR-Gaststätten und -Brauereien hinzuwirken?

28. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, DDR-Brauereien, die ihren früheren Eigentümern zurückgegeben werden, gezielt bei Wiederaufbau und Modernisierung finanziell zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 23. März 1990

Ob und inwieweit bundesdeutsche Großbrauereien sich bei ihrem unternehmerischen Engagement in der DDR agressiver Werbemethoden zum Nachteil der dort ansässigen Brauereien bedienen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Werbung und der Abschluß von Belieferungsverträgen mit Ausschließlichkeitsbindungen gehören jedoch im Brauereibereich zu den normalen Mitteln der Absatzförderung und sind von vornherein nicht negativ zu beurteilen. Etwas anderes gilt nur, wenn die Grenzen der Lauterkeit überschritten werden oder durch das Verhalten der Brauereien die Wettbewerbsfreiheit anderer Unternehmen unbillig eingeschränkt wird.

Zur Abwehr unlauteren Verhaltens ist in der DDR nach wie vor das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in Kraft.

Die von Ihnen aufgezeigte Fallkonstellation zeigt aber auch, wie wichtig es ist, in der DDR gesetzliche Vorkehrungen gegen ein Übermaß vertikaler vertraglicher Bindungen sowie unbilliger Behinderungen kleiner und mittlerer Unternehmen durch Wettbewerber mit überlegener Marktmacht im Horizontalverhältnis vorzusehen, wie sie im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in den §§ 18 und 26 Abs. 4 geregelt sind. Die Bundesregierung begrüßt daher die Pläne der DDR, das bewährte Kartellrecht der Bundesrepublik Deutschland schon jetzt weitgehend zu übernehmen. Die Vorarbeiten hierzu sind weit gediehen und in engem Kontakt zwischen den Regierungsstellen der DDR und dem Bundesministerium für Wirtschaft durchgeführt worden.

Die Bundesregierung begrüßt die Reprivatisierung verstaatlichter Betriebe. Zum Wiederaufbau und zur Modernisierung können ERP-Kredite bei jedem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland oder in der DDR beantragt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie oft und für welche Personen von der im § 15 Abs. 6 des Bundesjagdgesetzes eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, bei der Erteilung von Jagdscheinen an Mitglieder der Ständigen Vertretung der DDR Ausnahmen von den Bestimmungen des Absatzes 5 zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 26. März 1990

Für Erteilung von Jagdscheinen an Mitglieder der Ständigen Vertretung der DDR ist, sofern diese ihren Wohnsitz im Bundesland Nordrhein-Westfalen haben, die Stadt Bonn, Untere Jagdbehörde, zuständig. Die Bundesregierung geht davon aus, daß davon alle Mitglieder der Vertretung betroffen sind. Nach Auskunft dieser Behörde wurde zwischen 1982 und 1987 jährlich in einem Fall und für dieselbe Person Gebrauch von dieser Regelung gemacht. Eine namentliche Nennung dieser Person ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Für die Zeit vor 1982 konnten keine Angaben gemacht werden. In den Jahren 1988 und 1989 wurde aus dem in Frage kommenden Personenkreis kein Jagdschein beantragt.

30. Abgeordneter **Kiehm** (SPD)

Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß der geänderte Richtlinienvorschlag des Rates über das Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sich auf Artikel 43 (gemeinsame Agrarpolitik) und nicht auf Artikel 100 a (Harmonisierung nationaler Vorschriften) des EWG-Vertrages bezieht, und mit welchen Maßnahmen will sie erreichen, daß Artikel 100a unter Berücksichtigung des Artikels 130r (Umweltschutz) dieser Richtlinie zugrunde gelegt wird, um die drohende Verschlechterung des Umwelt- und Trinkwasserschutzes durch die geplante Richtlinie noch zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 26. März 1990

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme vom 15. November 1989 zu dem „Geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln" (Dokument 10120/89 des Rates vom 21. November 1989) ausgeführt, daß sie der Auffassung ist, daß die Richtlinie auf Artikel 100a des EWG-Vertrages, zumindest aber auf die Artikel 43 und 100a zu stützen ist, da es sich zu einem wesentlichen Teil um eine Rechtsangleichung zwischen den Mitgliedstaaten in einem Bereich handelt, der nicht von Anhang II des EWG-Vertrages erfaßt wird. Demgemäß wird die Bundesregierung – wie bisher – im Ausschuß der Ständigen Vertreter, in dem die Frage der Rechtsgrundlage beraten wird, verhandeln (Dokument 10470/89 des Rates vom 4. Dezember 1989). Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt und insbesondere des Wassers gemäß ihrer Stellungnahme die Änderung mehrerer Artikel des Richtlinienentwurfs für erforderlich hält.

31. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)

Nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 11/6146, S. 61) auf die Große Anfrage feststellt, daß eine Verschärfung der futtermittelrechtlichen Vorschriften nicht erforderlich sei, frage ich die Bundesregierung, ob die Lockerung der EG-Mischfutter-Richtlinie (90/44/EWG) hinsichtlich der Kennzeichnung von Mischfutter so weit geht, daß die offene Gemengteil-Deklaration zukünftig nicht mehr zugelassen werden soll und damit nicht nur eine Verunsicherung am Markt für Mischfutter eintritt, sondern auch wichtige Informationen für den Tierhalter beim Mischfutterkauf fehlen und den Überwachungsbehörden die Verfolgung von mit unerwünschten und gesundheitlich bedenklichen Stoffen belasteten Futtermitteln unmöglich gemacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 22. März 1990

Die Richtlinie 79/373/EWG des Rates vom 2. April 1979 über den Verkehr mit Mischfuttermitteln (ABl. EG Nr. L 86 S. 30) hat, was die Kennzeichnung der in Mischfuttermitteln für Nutztiere enthaltenen Einzelfuttermittel betrifft, durch die von Ihnen angesprochene Richtlinie 90/44/EWG des Rates vom 22. Januar 1990 (ABl. EG Nr. L 27 S. 35) folgende Regelung erhalten:

Nach Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe d in Verbindung mit Artikel 5 c werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, als obligatorische Kennzeichnung die halboffene Deklaration (Angabe aller enthaltenen Einzelfuttermittel in der absteigenden Reihenfolge ihrer Gewichtsanteile) vorzuschreiben.

Im übrigen wird in Artikel 5 e klargestellt, daß die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Angaben, die über die im Rahmen der amtlichen Kennzeichnung vorgeschriebenen oder zugelassenen Angaben hinausgehen, zuzulassen, soweit diese unter anderem deutlich von den Angaben der amtlichen Kennzeichnung getrennt werden, nicht irreführend sind und sich auf nachweisbare objektive oder meßbare Faktoren beziehen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß damit weiterhin auch die Möglichkeit der freiwilligen offenen Deklaration (Angabe aller Einzelfuttermittel mit ihrem Gewichtsanteil in vom Hundert) gegeben ist.

32. Abgeordneter
Schäfer (Offenburg)
(SPD)

Ist es zutreffend, daß die von der Biologischen Bundesanstalt für Pflanzenschutz zunächst ausgesetzte Zulassung des Pflanzenwachstumsmittels Mecoprop, Handelsname Duplosan, rückgängig gemacht wurde, und welches sind gegebenenfalls die Gründe dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 23. März 1990

Es ist nicht zutreffend, daß die Biologische Bundesanstalt die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Duplosan KV (Wirkstoff: Mecoprop) rückgängig gemacht hat. Vielmehr war die Zulassung von vornherein auf den 31. Okober 1989 befristet. Ein Antrag auf erneute Zulassung ist gestellt worden. Dieser war jedoch unvollständig, so daß bis zum Datum des Ablaufes der Zulassung die Bearbeitung des Antrages nicht abgeschlossen werden konnte. Inzwischen ist das Pflanzenschutzmittel erneut zugelassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

33. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Hilfsprogramme und in welcher finanziellen Höhe haben die einzelnen Bundesländer für die DDR aufgelegt und mit ihrer Realisierung begonnen?

34. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Wie werden die Hilfsprogramme der Länder mit den Hilfs- und Förderungsmaßnahmen des Bundes koordiniert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 28. März 1990

Seit Öffnung der Grenzen zur DDR und in Berlin hat sich vielfach eine regionale Zusammenarbeit entwickelt. Alle Bundesländer haben grenzüberschreitende Hilfsprogramme beschlossen. Ihr Umfang ist in der anliegenden Zusammenstellung detailliert dargelegt.*) Auf Bundesebene wurde die Zusammenarbeit mit der DDR bisher insbesondere durch die Fachkommissionen für den Ausbau der Verkehrswege, den Umweltschutz, die medizinische Versorgung sowie für die Vorbereitung einer Wirtschafts- und Währungsunion bestimmt. Das vom Bund, von Berlin und den vier Zonenrandländern getragene Programm zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im grenznahen Bereich der DDR, für das bereits Entwürfe einer Verwaltungsvereinbarung und von Förderrichtlinien vorliegen, sieht vor, daß Entscheidungen einvernehmlich zwischen Bund, Ländern und den Beteiligten aus der DDR getroffen werden.

Die von Bundeskanzler Dr. Kohl und Ministerpräsident Modrow am 21. Dezember 1989 in Aussicht genommene Koordinierung der Regionalausschüsse durch Bildung einer Gemeinsamen Regionalkommission haben die Länder in einer Besprechung am 20. Februar 1990 abgelehnt. Sie einigten sich mit dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen lediglich darauf, daß dort eine Clearingstelle eingerichtet wird, die möglichst alle Informationen über die regionale Zusammenarbeit mit der DDR sammelt und durch Weiterleitung dieser Erkenntnisse eine umfassende Unterrichtung der Bundesländer sicherstellt.

Diese Regelung ist unbefriedigend. Denn eine (nachträgliche) Unterrichtung über grenzübergreifende Hilfen an die DDR kann nicht verhindern, daß diese in bestimmten Regionen konzentriert werden und andernorts dringender Bedarf mißachtet wird. Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen hat die Länder daher anläßlich der Unterrichtung über den Entwurf der DDR-Regierung für eine Vereinbarung über die Bildung einer Gemeinsamen Regierungskommission erneut gebeten zu prüfen, ob sie sich nicht doch an einer intensiveren Koordinierung der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit beteiligen sollten. Diese Frage wird in der Besprechung des Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit dem Chef des Bundeskanzleramts am 30. März 1990 erneut erörtert werden. Über den weiteren Fortgang der Beratungen will ich Sie gerne zu gegebener Zeit unterrichten.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der DDR ausländische Arbeitnehmer (z. B. aus Laos, Vietnam, Kambodscha und Zimbabwe) die Hälfte ihres Lohnes in DM-West bzw. in US-Dollar erhalten, die andere Hälfte in Mark der DDR, und daß diese Regelung zu erheblichen Unzuträglichkeiten mit den deutschen Arbeitnehmern führt?

36. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Auf welche rechtlichen Bestimmungen stützt sich diese Regelung, und ist diese Regelung bei Gesprächen mit der DDR-Regierung angesprochen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 27. März 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der DDR ausländische Arbeitnehmer beschäftigt werden. Sie hat allerdings keine Erkenntnisse zu den in den in der Frage angesprochenen Entlohnungsmodalitäten.

Zu Ihrer zweiten Frage bemerke ich folgendes:

Die in Ihrer Frage unterstellten Regelungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie konnten daher auch nicht Gegenstand entsprechender Gespräche mit der Regierung der DDR sein.

37. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die große Masse der Übersiedler aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland in der jeweiligen Allgemeinen Ortskrankenkasse krankenversichert ist, die sie aufzunehmen verpflichtet ist, und trifft es weiter zu, daß die Allgemeinen Ortskrankenkassen dadurch gegenüber anderen Krankenkassen überdurchschnittlich belastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 28. März 1990

1. Übersiedler, die nach ihrem Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland nicht die Voraussetzungen eines Pflichttatbestandes in der gesetzlichen Krankenversicherung erfüllen, also weder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen noch eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung oder Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz beanspruchen können, erhalten bei Erkrankung durch die für den Wohnort zuständige Allgemeine Ortskrankenkasse grundsätzlich die gleichen Leistungen wie Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 90b des Bundesvertriebenengesetzes). Der Aufwand, der hier den Allgemeinen Ortskrankenkassen entsteht, wird ihnen aus Mitteln des Bundes erstattet. Zusätzlich erhalten die Ortskrankenkassen als Verwaltungskostenersatz pauschal 8% ihres Leistungsaufwandes aus Landesmitteln. Damit die Ortskrankenkassen bei der Leistungsgewährung nicht in Vorlage treten müssen, erhalten sie auf Antrag im voraus Abschlagszahlungen in Höhe des Bedarfs eines Vierteljahres. Insoweit werden also Ortskrankenkassen durch die Gewährung der Leistungen an Übersiedler nicht belastet.

2. Nimmt der Übersiedler in der Bundesrepublik Deutschland eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf, wird er beitragszahlendes Mitglied der zuständigen Krankenkasse. Dies kann auch eine Ersatzkasse, eine Betriebs- oder eine Innungskrankenkasse sein, also keinesfalls nur eine Ortskrankenkasse.

3. Beantragt der Übersiedler nach Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung und erfüllt er wegen der Anrechnung der in der DDR zurückgelegten Versicherungszeiten die Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft in der Krankenversicherung der Rentner, wird er zwar in der Regel Mitglied der Ortskrankenkasse des Wohnorts. Jedoch werden die Kosten für Rentner über einen kassenartenübergreifenden bundesweiten Finanzausgleich gleichmäßig auf alle Krankenkassen verteilt, so daß keine besondere Belastung der Ortskrankenkassen entsteht.

4. Für Übersiedler, die nach Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos sind und von der Bundesanstalt für Arbeit Eingliederungsgeld erhalten, sind nahezu ausnahmslos die Ortskrankenkassen zuständig. Die Ortskrankenkassen erhalten für jeden Übersiedler, der Eingliederungsgeld bezieht, Beiträge berechnet aus einem unterstellten einheitlichen Einkommen in Höhe von 2303 DM monatlich. Bei einem durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz der Ortskrankenkassen von 13,33% errechnet sich daraus ein monatlicher Beitrag von rd. 307 DM. Den Beitragseinnahmen stehen – so die Beobachtungen der Ortskrankenkassen – in der ersten Phase nach der Übersiedlung erhöhte Leistungsaufwendungen gegenüber, die sich vor allem durch einen medizinischen Nachholbedarf ergeben. Die Alters- und Beschäftigtenstruktur der Übersiedler dürfte jedoch insgesamt nicht ungünstiger einzuschätzen sein als die der anderen AOK-Mitglieder, so daß mittelfristig für diesen Personenkreis insgesamt kein erhöhter Aufwand entstehen dürfte.

   Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten. Sollte sich zeigen, daß die Ortskrankenkassen dauerhaft bei ihrer Mitwirkung an der reibungslosen Integration der Übersiedler in unser Sozialsystem finanziell stärker belastet werden als alle übrigen Kassenarten, wird über Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Ortskrankenkassen zu entscheiden sein.

38. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Betreibt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Auflösung des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, und wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die begleitende wissenschaftliche Beobachtung der Auswirkungen des Gesundheits-Reformgesetzes erfolgen?

39. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche der zahlreichen Empfehlungen des Sachverständigenrates hat die Bundesregierung bisher aufgegriffen, und welche beabsichtigt sie, bei den weiteren Reformvorhaben aufzugreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 27. März 1990

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beabsichtigt nicht, den Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen aufzulösen. Dahin gehende Äußerungen in der Presse sind unzutreffend. Die Amtszeit der derzeitigen Ratsmitglieder endet am 31. März 1990. Die Vorbereitungen zur Wiederberufung des Rates dauern noch an.

Nach § 142 Abs. 2 SGB V hat der Rat die Konzertierte Aktion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Eine wissenschaftliche Beobachtung der Auswirkungen des Gesundheits-Reformgesetzes läßt sich daraus nicht zwingend ableiten.

Im Zusammenhang mit der Unterstützung der Konzertierten Aktion nimmt der Rat auch zu allgemeinen gesundheitspolitischen Fragen Stellung. Im Rahmen der Gesundheitsreform hat der Gesetzgeber u. a. folgende Vorschläge des Rates aufgegriffen:

- Die Angleichung des Beitragssatzes aus der Rente an den durchschnittlichen Beitragssatz der Aktiven;
- die Verbesserung der Gruppen- und Individualprophylaxe im zahnärztlichen Bereich;
- die Erleichterung der Arzneimittelsubstitution beim Apotheker;
- die Vorgabe der Beitragssatzstabilität für die Vergütung der Leistungserbringer;
- Umgestaltung des Vertrauensärztlichen Dienstes;
- bessere Verzahnung von ambulantem und stationärem Bereich.

40. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD)

Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die durch den Zustrom von Arbeitssuchenden aus der DDR entstehende Mehrbelastung in den zuständigen Arbeitsämtern – z. B. im Arbeitsamtsbezirk Bad Oldesloe – durch mehr Personal auszugleichen, und welche provisorischen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind der Bundesregierung bekannt, die einen Abbau der extremen Belastung der Mitarbeiter in einzelnen Bereichen kurzfristig sicherstellen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. März 1990

Die Bundesregierung erkennt ausdrücklich die Leistung an, die die Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit insbesondere in den grenznahen Arbeitsämtern mit der zusätzlichen Betreuung der rat- und arbeitsuchenden DDR-Bürger erbringen. Im Rahmen des ihr finanz- und personalpolitisch Möglichen hat die Bundesregierung ihren Beitrag dazu geleistet, daß die Arbeitsverwaltung ihre Aufgabe mit Erfolg wahrnehmen kann. Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Stellenmehrungen sowie andere personalwirtschaftliche Maßnahmen ist es der Bundesanstalt für Arbeit möglich, nunmehr weit über 70000 Mitarbeiter zu beschäftigen. Aktuelle Mehrbelastungen müssen daher zunächst durch organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden. Hierbei ist in erster Linie an personelle Umsetzungen innerhalb der Arbeitsämter sowie zwischen Arbeitsämtern zu denken. Nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit hat er bisher rund 400 Kräfte von nicht so stark belasteten Arbeitsämtern vorübergehend umgesetzt. Daneben versuchen die Arbeitsämter, dem Beratungsbedürfnis der DDR-Bürger durch die Durchführung von weniger personalaufwendigen Gruppeninformationstagen Rechnung zu tragen.

41. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die noch gängige Praxis, daß die örtlichen Arbeitsämter eine Einsatzkartei über durch das Deutsche Rote Kreuz seinerzeit ausgebildeten Schwesternhelferinnen für den Spannungs- und Verteidigungsfall führt?

42. Abgeordneter
Peter
(Kassel)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufrechterhaltung dieser Praxis vor dem Hintergrund der unzureichenden finanziellen und personellen Ausstattung der Arbeitsämter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. März 1990

Die Kartei dient der Arbeitsvermittlung, die der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz obliegt.

Rechtsgrundlage für die Kartei der Schwesternhelferinnen bei den Arbeitsämtern ist § 79 Abs. 1 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 3 Nr. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die nach dieser Vorschrift erforderlichen Einwilligungen der Betroffenen liegen vor. Alle Schwesternhelferinnen, deren personenbezogene Daten in der manuell geführten Kartei erfaßt sind, haben schriftlich ihr Einverständnis damit erklärt, daß die Hilfsorganisation (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst oder Johanniter-Unfall-Hilfe), bei der sie auf freiwilliger Grundlage als Schwesternhelferin ausgebildet worden sind, dem Arbeitsamt ihre Personalien übermittelt.

Die Karteikarten für die Schwesternhelferinnen werden von den Hilfsorganisationen vollständig ausgefüllt und den Arbeitsämtern zugeleitet. Bei Änderung der Daten erhalten die Arbeitsämter von den Hilfsorganisationen jeweils neue Karteikarten. Die verbleibenden Karteiarbeiten können die Arbeitsämter mit nur geringem Verwaltungsaufwand nebenbei erledigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

43. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung trotz der aktuellen politischen Entwicklung in den ehemaligen Ostblockstaaten an der Ausweitung des Standort-Truppenübungsplatzes Roding fest, und ist dort geplant, weitere Rodungen durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. März 1990

Auf der Grundlage der derzeitigen Vorgaben kann auf die Erweiterung des Standortübungsplatzes in Roding nicht verzichtet werden.

Mit den Ausbaumaßnahmen, wie auch mit dem Holzeinschlag, wird nicht begonnen, bevor nicht die auf Grund der aktuellen Ereignisse eingeleitete Überprüfung der Planungsgrundlagen abgeschlossen ist. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die den neuen Verhältnissen angepaßte Heeresstruktur.

Die Ergebnisse hierfür werden nicht vor Frühjahr 1991 erwartet.

44. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)

Wie viele Wehrpflichtige welcher Geburtsjahrgänge haben im Jahr 1989 den Wehrdienst verweigert bzw. Anträge auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. März 1990

An Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sind je Geburtsjahrgang im Jahre 1989 eingegangen:

Geburtsjahrgang	Anzahl
1937	2
1938	2
1939	2
1940	2
1941	5
1942	9
1943	10
1944	20
1945	18
1946	28
1947	28
1948	41
1949	36
1950	52
1951	59
1952	63
1953	75
1954	87
1955	86
1956	109
1957	141
1958	196
1959	282
1960	371
1961	625
1962	1 095
1963	1 383
1964	1 943
1965	2 390
1966	3 906
1967	6 629
1968	10 012
1969	15 960
1970	24 143
1971	7 543
1972	45
Gesamt	77 398

45. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung im SPIEGEL-Artikel „Schal global" (Nr. 10 vom 5. März 1990), wonach Bundeskanzler Kohl in Washington den Heimflug in einer „uralten Luftwaffen-Boeing" angetreten habe, aus deren Triebwerken „blaue Schwaden waberten", eine Aufforderung zur Beschaffung von modernen, umweltgerechten Flugzeugen für die Flugbereitschaft der Bundesluftwaffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. März 1990

Die Notwendigkeit, die 1968 beschafften Langstreckenflugzeuge der Bundeswehr vom Typ B 707 zu ersetzen, wurde bereits im „Konzept zur Gesamtsausstattung Flugbereitschaft BMVg" vom 31. Januar 1989 begründet.

Das taktische Konzept (TaK), mit dem die Luftwaffe Möglichkeiten zur Schließung dieser Ausrüstungslücke aufzeigt, wurde im August 1989 vor-

gelegt. Zur Zeit wird das Ergebnis von Marktanalysen und Realisierbarkeitsuntersuchungen in der Taktisch-Technischen Forderung (TTF) zusammengefaßt. Das Phasendokument wird der Leitung BMVg noch im Frühjahr 1990 vorgelegt.

46. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Falls ja, hat die Bundesregierung einen Finanzplan für die Beschaffung aufgestellt oder als Entwurf gefertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 26. März 1990

Da die Langstreckenflugzeuge der Flugbereitschaft weitgehend auch von anderen Stellen im politisch-parlamentarischen Bereich außerhalb der Bundeswehr genutzt werden, ist der BMVg innerhalb der Bundesregierung bemüht, die Beschaffung der B 707-Nachfolgeflugzeuge ressortübergreifend zu finanzieren.

47. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Wie viele Lokomotivführer, Krankenpfleger und Altenpfleger haben auf Grund der einschlägigen Regelung des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich vom Wehr- bzw. Zivildienst zurückstellen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. März 1990

Berichte in der Presse haben in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als sei zwischen BMV, BMJFFG und BMVg bezüglich der Freistellung von Lokomotivführern eine Sondervereinbarung getroffen worden. Dies ist nicht der Fall. Die Deutsche Bundesbahn ist vielmehr auf die Möglichkeit des Verfahrens auf Unabkömmlichstellung und – soweit der betroffene Lokomotivführer es wünscht – auf die Zusage der vorläufigen Nichtheranziehung verwiesen worden. Eine Sonderregelung wäre aus rechtlichen Gründen und aus Gründen der Wehrgerechtigkeit nicht vertretbar. Sie ist aus den gleichen Gründen für Kranken- und Altenpfleger weder beantragt noch beabsichtigt.

Im Bereich des Zivildienstes sind seit dem 5. Oktober 1989 sechs Lokomotivführer und vier Krankenpfleger/Altenpfleger unabkömmlich oder zurückgestellt worden.

Aus dem Datenbestand Wehrersatzwesen können nur die aktuellen Zahlen der jeweils zum Zeitpunkt der Abfrage unabkömmlich- oder zurückgestellten Wehrpflichtigen ermittelt werden. Der Eintritt der Wehrdienstausnahme wäre nur anhand der Überprüfung der Einzelakten möglich. Auf Grund des Arbeits- und Zeitaufwandes erscheint eine derartige Überprüfung nicht vertretbar.

Nach dem Stand vom 6. März 1990 waren insgesamt 53 Lokomotivführer vom Wehrdienst unabkömmlich gestellt. Darüber hinaus haben 164 wehrpflichtige Lokomotivführer auf eigenen Wunsch eine befristete Zusage der Nichtheranziehung erhalten. Die Signierungen für die einzelnen Pflegetätigkeiten sind wegen mangelnder Abgrenzung nicht aussagekräftig, so daß für Kranken- und Altenpfleger präzise Zahlen nicht ermittelt werden können.

48. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Frage der Stationierung weiterer Kampfhubschrauber in Wiesbaden-Erbenheim bei den Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE I) speziell behandelt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. März 1990

Bei VKSE I wird über Obergrenzen für Kamfhubschrauber verhandelt. Beide Bündnisse haben vorgeschlagen, für jede Seite eine Obergrenze von 1900 Kampfhubschraubern im Anwendungsgebiet vom Atlantik bis zum Ural vorzusehen.

49. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Auswirkungen werden die Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa auf die Frage der Stationierung neuer Kampfhubschrauber in der Bundesrepublik Deutschland haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. März 1990

Bei Vertragsunterzeichnung werden in Wien vereinbarte kollektive Obergrenzen durch die Bündnisse auf nationale Höchststärken für einzelne Bündnispartner aufzuteilen sein.

In der NATO beraten die Bündnispartner derzeit die Frage der nationalen Höchststärken und der daraus resultierenden nationalen Reduzierungsanteile.

Die VKSE-Ergebnisse können insoweit indirekt Auswirkungen auf die Stationierung von Kampfhubschraubern in der Bundesrepublik Deutschland haben.

50. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind dem Bundesministerium der Verteidigung Klagen über die finanzielle Benachteiligung im Bereich der Zulagen und Dienstposten bei den Prüfern für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerät bekannt, und wenn ja, was wird für diesen Personenkreis zukünftig getan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 23. März 1990

Nachprüfer von Luftfahrtgerät forderten eine Höherbewertung ihrer Dienstposten und auch eine Verbesserung ihrer Zulagen.

Die Dienstposten für Nachprüfer von Luftfahrtgerät sind grundsätzlich der BesGr. A 8 mit Amtszulage (Hauptfeldwebel) und der BesGr. A 9 (Stabsfeldwebel) zugeordnet. Nur bei der Heeresfliegerwaffenschule sind sie wegen der dort herausgehobenen Funktion (Typenvielfalt) mit BesGr. A 9 mit Amtszulage (Oberstabsfeldwebel) bewertet.

Diese Einstufungen sind sachgerecht. Eine Änderung ist hier nicht vorgesehen.

Die zum fallweisen Mitfliegen verpflichteten Nachprüfer von Luftfahrtgerät erhalten eine steuerfreie Fliegeraufwandsentschädigung. Diese wurde ab 1. Juli 1989 wesentlich erhöht und beträgt nunmehr bei mindestens fünf Flügen im Kalendermonat 12 DM (vorher 9 DM) je Flug, höchstens 180 DM monatlich (vorher 90 DM).

Zusätzlich wird den Nachprüfern von Luftfahrtgerät nach Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B eine Stellenzulage von monatlich 120 DM gewährt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

51. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Wie entwickelt sich die Nachfrage nach Mitteln aus dem „Modellprogramm zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase in das Erwerbsleben mit Hilfe von Einarbeitungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung des ländlichen Raumes", insbesondere wie viele angefragte Maßnahmen des genannten Modellprogramms mußten bisher abschlägig beschieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 26. März 1990

Für das Modellprogramm, in dessen Rahmen Berufsrückkehrerinnen im sozial- und gesundheitspflegerischen Bereich sowie im Bereich der kaufmännischen und Verwaltungsberufe mit EDV-Anwendung gefördert werden und das darüber hinaus grundsätzlich eine Förderung in gewerblich-technischen Berufen ermöglicht, liegen zahlreiche Angebote vor, deren finanzielles Volumen sich auf ca. 17 Mio. DM für die Modellaufzeit beläuft. Insgesamt stehen für das Modellprogramm 25 Mio. DM zur Verfügung.

Derzeit besteht noch die Möglichkeit, weitere Modellteilnehmer für kaufmännische und Verwaltungsberufe zu beteiligen.

Nicht berücksichtigt werden konnten lediglich zwei Anträge.

52. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Welche Gründe bestehen für die Bundesregierung, die Laienwerbung für Schmerzmittel nicht zu unterbinden und weiterhin Kombinationspräparate einschließlich der Psychotropen-Substanz Coffein zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. März 1990

Die Werbung für Arzneimittel ist geregelt im Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens. Danach ist die Werbung für Schmerzmittel, die der Verschreibungspflicht unterliegen, außerhalb der Fachkreise verboten. Hierzu zählt die überwiegende Zahl der im Handel befindlichen Schmerzmittel. Die übrigen Schmerzmittel, die sämtlich nur in Apotheken erhältlich sind, müssen den Hinweis tragen, daß sie nicht längere Zeit oder in höheren Dosen ohne ärztlichen oder zahnärztlichen Rat angewendet werden sollen.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, mit der ein Verbot der Werbung für alle Schmerzmittel verfassungsrechtlich haltbar begründet werden könnte. Bei Arzneimitteln mit höherem Gefährdungspotential schafft die Regelung der Verschreibungspflicht ausreichende Handlungsmöglichkeiten.

Die Zulassung von Arzneimitteln, auch solchen, die Coffein in Kombination mit anderen Wirkstoffen enthalten, erfolgt, wenn entsprechend dem Arzneimittelgesetz die pharmazeutische Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Medizin nachgewiesen ist. Bei der Zulassung von Kombinationsarzneimitteln hat der pharmazeutische Unternehmer zusätzlich zu begründen, daß jeder arzneilich wirksame Bestandteil einen Beitrag zur positiven Beurteilung des Arzneimittels leistet.

53. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Aus welchen Gründen verzichtet die Bundesregierung auf präventive Maßnahmen – vergleichbar mit dem Vorgehen bei Herzkreislauferkrankungen und bösartigen Erkrankungen – gegen den Mißbrauch von Schmerzmitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. März 1990

Die Bundesregierung verzichtet gerade nicht auf Maßnahmen, die der mißbräuchlichen Anwendung von Schmerzmitteln entgegenwirken. So wurden seit dem 1. Juli 1989 Coffein enthaltende Kombinationsschmerzmittel, ausgenommen bestimmte Kleinpackungen und 1987 Metamizol enthaltende Schmerzmittel, der Verschreibungspflicht unterstellt. Die Verwendung von Phenacetin in Schmerzmitteln wurde wegen des Verdachts auf nierenschädigende Wirkungen bei Mißbrauch verboten.

Über weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Schmerzmittelmißbrauchs hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reimann, Jaunich u. a. und der Fraktion der SPD – Drucksache 11/4617 vom 31. Mai 1989 – berichtet. Hingewiesen sei besonders auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage.

Zu präventiven Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Schmerzmitteln zählen auch die Informationen der Öffentlichkeit durch Presseerklärungen des Bundesgesundheitsamtes und die Unterrichtung der Fachöffentlichkeit über neue Erkenntnisse über Anwendung und anwendungsbedingte Risiken von Arzneimitteln durch die Arzneimittelschnellinformationen im monatlich erscheinenden Bundesgesundheitsblatt. Diese Veröffentlichungen unterstützen die verantwortungsbewußte Verordnung durch den Arzt, die Beratung bei der Abgabe von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch die Apotheke und die verantwortliche Anwendung auch in der Selbstmedikation.

54. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Aus welchen Gründen verzichtet die Bundesregierung bei dem bekannten Sachstand der nierenschädigenden Wirkung von Schmerzmitteln darauf, stringente und durchgreifende Maßnahmen in die Wege zu leiten, und welche Gründe hindern die Bundesregierung daran, ausschließlich Präparate zuzulassen, die nur aus einem Wirkstoff bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. März 1990

Wie in der Antwort auf Frage 53 ausgeführt, tritt die Bundesregierung gesundheitlichen Gefahren, die durch die Einnahme von Schmerzmitteln bedingt sind, wirksam entgegen. Dabei muß zwischen Risiken bei bestimmungsgemäßem und nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch unterschieden werden. Entsprechend sind die Maßnahmen ausgerichtet, die nach den Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes ergriffen werden können.

Für die Zulassung von Arzneimitteln gelten die Ausführungen der Antwort auf Frage 52.

55. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wann mit der Veröffentlichung der Daten des Untersuchungsprogramms für Arzneimittelepidemiologie zu rechnen ist, die im Rahmen der vom Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie des Bundesgesundheitsamtes durchgeführten Studie „Leben und Gesundheit in Deutschland" erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 28. März 1990

Die Fülle und Komplexität der erhobenen Daten zum Arzneimittelkonsum sowie ihre gesundheitspolitische Bedeutung erfordern einen hohen Arbeitseinsatz zur Sicherung der Validität und Qualität der erhobenen Informationen. Die Datenprüfung für den ersten Erhebungsdurchgang (1983 bis 1985) ist abgeschlossen und der Bericht mit den Grunddaten befindet sich zur Zeit in der Text- und Tabellengestaltungsphase. Die zweite Felderhebung (1988) wird gegenwärtig bearbeitet. Ein zusammenfassender Bericht wird voraussichtlich im Herbst 1990 vorliegen. Teilaspekte der Studienergebnisse werden laufend in den Tätigkeitsberichten des Bundesgesundheitsamtes und in weiteren Publikationen dargestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Nimmt die Bundesregierung unwidersprochen die im Handelsblatt vom 8. März 1990 gemachte Aussage des Vorstandsmitglieds der Deutschen Bundesbahn (DB), Pällmann, hin, die Verkehrspolitik sei unverändert gegen die DB gerichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. März 1990

Nein, auf gar keinen Fall. Die Aussage des Herrn Pällmann ist unzutreffend.

Die von Bundeskanzler Dr. Kohl geführte Regierung hat wiederholt – u. a. mit Kabinettsbeschluß vom 1. Februar 1989 – ihr Ziel bekräftigt, die Deutsche Bundesbahn (DB) als wesentlichen Verkehrsträger auf eine Grundlage zu stellen, die den Anforderungen des europäischen Binnenmarktes über das Jahr 2000 hinaus gerecht wird. Diese neuen Herausforderungen bedeuten zugleich die Notwendigkeit von Strukturanpassungen und Orientierung an den Chancen des zukünftigen Binnenmarktes. Die Bundesregierung erwartet Eigenanstrengungen der DB auf unternehmerischer Grundlage, zusammen mit den übrigen europäischen Eisenbahnen zu einem für den Verkehrsnutzer überzeugenden Angebot zu kommen. Die Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der DB umfassen Instrumente zur Produktivitätssteigerung und Kostensenkung und zur verbesserten Marktfähigkeit. Zur Erreichung dieser Ziele hat diese Bundesregierung wesentliche eigene Beiträge geleistet, indem nach Jahrzehnten des Vorrangs für den Straßenbau der Investitionsanteil der Bahn wesentlich erhöht wurde, so daß im Zehn-Jahreszeitraum 1985 bis 1995 die Bahn mit der Straße gleichziehen wird. Zugleich hat die Bundesregierung die aus der Sicht des Bundes notwendigen weiteren Schritte zur Konsolidierung der DB beschlossen.

57. Abgeordneter **Bühler (Bruchsal)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die dafür genannten Gründe, für die bedeutendsten Projekte fehlten baureife Planungsunterlagen, der Staat müsse die Kosten der Schieneninfrastruktur übernehmen, er müsse der Deutschen Bundesbahn den kaufmännisch-wirtschaftlichen Handlungsspielraum eines privatrechtlich strukturierten Unternehmens einräumen, er müsse gemeinwirtschaftliche Leistungen bezahlen und er müsse den aus den verkehrspolitischen Versäumnissen der vergangenen Jahrzehnte erwachsenen Schuldenberg tilgen helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. März 1990

Die von Herrn Pällmann genannten Gründe beurteilt die Bundesregierung wie folgt:

Wo baureife Planungsunterlagen fehlen, fällt dies eindeutig in die Verantwortung des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn (DB).

Die Bundesregierung hat mit ihrem Kabinettsbeschluß vom 1. Februar 1989 eine Überprüfung der Struktur der heutigen Bundesleistungen zugesagt, sobald die DB eine bis heute fehlende Fahrweg- und Spartenerfolgsrechnung vorgelegt hat und eine Bilanzbereinigung durchgeführt ist. Die Bundesregierung hat dabei zugleich eine Entscheidung darüber in Aussicht gestellt, in welchem Umfang die öffentlichen Hände Beiträge zu den Fahrwegausgaben leisten werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die DB den kaufmännisch-wirtschaftlichen Handlungsspielraum, der ihrem Unternehmensstatus entspricht. Größere Handlungsfreiheit ist auch in der übrigen Wirtschaft mit größeren Risiken verknüpft, beispielsweise dem der Konkursfähigkeit.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden der DB vom Bund bezahlt. Meinungsverschiedenheiten bestehen darüber, ob sie ausreichend bezahlt werden. Nach Auffassung der Bundesregierung kann diese Frage erst geklärt werden, wenn das derzeit unzureichende Rechnungswesen der DB ergänzt worden ist.

Die Bereinigung der wirtschaftlichen Situation auf Dauer erfordert, daß die Verschuldung der DB einen vertretbaren Umfang nicht übersteigt. Dies erfordert eine entsprechende Geschäftspolitik der DB. Zur Unterstützung dieser Geschäftspolitik und zur Verbesserung der Finanzstruktur der DB ist der Bund auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 1. Februar 1989 einmalig zu einer Schuldübernahme in Höhe der nach dem Stand der 1972 festgestellten Altschulden von 12,6 Mrd. DM im Haushaltsgesetz 1991 bereit. Dies verbessert auch die Kreditfähigkeit der DB. Herr Pällmann müßte dies inzwischen wissen.

Kredite sind im übrigen in der Wirtschaft ein gebräuchliches Finanzierungsmittel. Der Eigenkapitalanteil der Deutschen Bundesbahn ist, für sich betrachtet, kein Anlaß zur Sorge. Problematisch werden die Schulden der DB jedoch angesichts ihrer Ertragsschwäche. Nach Ansicht der Bundesregierung ist dies nicht nur ein Problem der Vergangenheit. Notwendig für eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage sind vielmehr erfolgswirksame, langfristige Strategien, die vom Vorstand der DB verantwortlich zu entwickeln sind.

58. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Entspricht es den Tatsachen, daß ein Mitglied des Deutschen Bundestages auf eine entsprechende Anfrage nach dem Zugmaterial auf der Bundesbahnstrecke über den Hindenburgdamm nach

Sylt vom Bundesministerium für Verkehr die Antwort erhalten hat: „Irgendwo müßten diese Wagen ja aufgefahren werden" (siehe Husumer Nachrichten vom 9. März 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. März 1990

Nein, der Bundesminister für Verkehr hat die in den Husumer Nachrichten vom 9. März 1990 zitierte Antwort nicht erteilt.

59. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Nach welchen Grundsätzen setzt die Bundesregierung die Gebühren und Entgelte für Anfragen bei sog. rechnergestützten Literaturhinweisdatenbanken wie z. B. bei der Zentralen Informationsstelle Verkehr (ZIV) fest, und wie stellt sich derzeit das Niveau und die Struktur der Preise dar?

60. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Gewährt die Bundesregierung bestimmten Nutzergruppen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, wie z. B. Schüler, Studenten, Auszubildende, Preisnachlässe, wie dies insbesondere im Bibliothekswesen die Regel ist, falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. März 1990

Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für derartige Leistungen beruhen auf den Bestimmungen des Haushaltsrechts, wonach Kostendekkung vorgeschrieben ist. Auf Grund einer Beanstandung des Bundesrechnungshofes in seinen Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1981 ist der Deutsche Bundestag einer Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses gefolgt, Gebühren und Entgelte grundsätzlich kostendeckend zu erheben (Drucksache 10/1500). Darüber hinaus haben die Finanzministerkonferenz am 10. November 1988 und die Verkehrsministerkonferenz am 8./9. Juni 1989 in ihren Beschlüssen auf das Erfordernis der Kostendeckung bei bundesrechtlich geregelten Gebühren und Entgelten hingewiesen. Da die Zentrale Informationsstelle für Verkehr durch den Bundesminister für Verkehr voll finanziert wird, sind haushaltspolitische Beschlüsse auf diesen Zuwendungsempfänger zwingend anzuwenden.

Auf dieser Grundlage erhebt die Zentrale Informationsstelle für Verkehr derzeit ein Nutzungsentgelt von 170 DM pro Recherche, zuzüglich 14% Mehrwertsteuer, insgesamt also 193,10 DM. Dies entspricht dem Vollkostensatz.

Ermäßigungen für die angesprochenen Nutzergruppen werden bei der Zentralen Informationsstelle für Verkehr gegenwärtig nicht eingeräumt. Die Bundesregierung wird jedoch prüfen, ob und inwieweit für bestimmte Nutzergruppen Preisnachlässe gewährt werden können, wie sie in vergleichbaren Fällen üblich sind.

61. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, daß für die Strecken der Nebenbahn Vaul (Oldb) — Neuenburg (Oldb) das Verfahren nach § 44 Bundesbahngesetz eingeleitet wurde, und haben die Betreiber der dort befindlichen Anschlußgleise einer eventuellen Schließung zugestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März 1990

Die Deutsche Bundesbahn hat für die 13 km lange Teilstrecke Neuenburg (Oldb) — Rahlingen der Nebenbahn Varel (Oldb) — Neuenburg (Oldb) am 25. September 1989 ein Verfahren zur dauernden Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) eingeleitet und damit die geplante Maßnahme zur Diskussion gestellt. Die Stellungnahme des Landes liegt noch nicht vor.

Für zwei Gleisanschlüsse, deren Betreiber in Konkurs geraten sind, haben sich bislang keine Nachfolger gefunden. Über den dritten Anschluß an der betroffenen Teilstrecke wurden seit Ende 1986 keine Transporte abgewickelt. In Gesprächen mit dem Kunden soll geklärt werden, ob und in welchem Umfang der Gleisanschluß künftig genutzt wird.

62. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Bestehen zur Zeit Überlegungen, diese Strecke einem privaten Betreiber oder einer kommunalen Gebietskörperschaft zu überlassen, damit dort zukünftig ein Schienenbetrieb möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 29. März 1990

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist derzeit bereit, Verhandlungen über die Abgabe der Teilstrecke an andere Betreiber zu führen. Allerdings wurde gegenüber der DB bislang kein diesbezügliches Interesse bekundet.

63. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Gibt es Überlegungen, die angestrebte Schienen-Schnellverbindung Paris — Kehl — Karlsruhe — Stuttgart mit einer leistungsfähigen Fortführung nach Berlin zu ergänzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. März 1990

Zwischen Stuttgart und Berlin gibt es mehrere gleichwertige Fahrmöglichkeiten über Hannover, Frankfurt oder Nürnberg. Die Angebotsqualität ist derzeit nicht ausreichend. Im Rahmen der Kommission „Verkehrswege" werden Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrswegenetzes geprüft. Die künftige Streckenführung für Züge zwischen Stuttgart und Berlin ist deshalb derzeit noch offen.

64. Abgeordneter **Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt könnte die fehlende Elektrifizierung dieser Strecke zwischen Probstzella umd Camburg/Saale erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. März 1990

Eine durchgehende Elektrifizierung der Strecke Nürnberg — Halle/Leipzig steht nur bedingt im Zusammenhang mit der Relation Paris — Stuttgart — Berlin und ist vorrangig für den Korridor München — Berlin von Bedeutung. Auf der letzten Sitzung der Kommission „Verkehrswege" am 12./13. März 1990 wurden in diesem Zusammenhang konkrete Untersuchungen über die Elektrifizierung des Streckenabschnittes Camburg — Probstzella vereinbart.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

65. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung weiterhin der Meinung, daß die Sicherheitssysteme für Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich auf dem gleichen Stand sind, angesichts der Äußerungen des EdF-Generalinspekteurs für Sicherheit, Mr. Pierre Tanguy, daß „beim gegenwärtigen Sicherheitszustand des EdF-Nuklearparkes die Möglichkeit eines größeren Zwischenfalles in den kommenden zehn Jahren einige Prozent" betragen würde (vgl. DIE ZEIT vom 11. März 1990), und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, auf die Sicherheitssysteme der französischen Atomkraftwerke Einfluß zu nehmen, um eine weitere Kontamination ihres Hoheitsgebietes auszuschließen, wie dies etwa derzeit mit Cattenom und der Mosel geschieht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. März 1990

Ja.

Auf die Antworten der schriftlichen Fragen

des Abgeordneten Diller vom 7. März 1990

und

des Abgeordneten Fischer vom 13. März 1990 (siehe Fragen 66 bis 71).

wird verwiesen.

66. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Zu welchen Feststellungen kommt der EdF-Generalinspekteur für Nuklearsicherheit, Pierre Tanguy, in seinem jetzt bekanntgewordenen Bericht (s. VWD Eschborn vom 15. Februar 1990), und wie beurteilt die Bundesregierung diese Feststellungen im Hinblick auf die Sicherheit von Atomkraftwerken?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. März 1990

Der über das französische Wochenblatt CANARD ENCHAINÉ vom 14. Februar 1990 bekanntgewordene vorläufige und interne Bericht vom 8. Januar 1990 des EdF-Sicherheitschefs P. Tanguy stellt eine Bilanz zur Sicherheit der französischen KKW dar. Er hatte zum Ziel, beim EdF-Personal die Bedeutung eines sicherheitstechnisch verantwortlichen Handelns zu unterstreichen und – im Hinblick auf den hohen Kernenergieanteil an der französischen Stromerzeugung – für uneingeschränkte Sorgfalt und verstärkte Anstrengungen um weitere Verbesserungen bei der kerntechnischen Sicherheit zu werben. In diesem Zusammenhang wird auf 1989 zutage getretene Wartungsfehler aus früheren Jahren, erkannte Alterungserscheinungen bei Komponenten der 900 MWe-Baureihe und auf Änderungsnotwendigkeiten bei der konzeptionellen Auslegung von Komponenten der 1300 MWe-Baureihe hingewiesen.

Darüber hinaus wird in diesem Bericht auf der Grundlage einer „konservativen" Betrachtung für Störfälle der Klassifikationsstufe 3 des sechsstufigen französischen Schemas, d. h. für Störfälle mit Beeinträchtigung der Sicherheit (Kriterien: Aktivitätsfreisetzung größer als 10% des genehmigten Jahreswertes und Strahlenbelastung des Personals über dem genehmigten Jahreswert von 5 rem bzw. 50 mSv) eine Wahrscheinlichkeit der Größenordnung Prozent je Reaktorjahr abgeschätzt. Dieser Abschätzung liegen zwei derartige Störfälle innerhalb der letzten fünf Jahre bei ca. 50 Reaktoren zugrunde; es wird nicht berücksichtigt (aber erwähnt), daß einer dieser Störfälle nachträglich amtlich in die Stufe 2 zurückgestuft wurde.

Herr Tanguy berichtet außerdem über probabilistische Sicherheitsstudien der EdF für die französische 900 MWe- und 1 300 MWe-Druckwasserreaktoren, deren Ergebnisse noch im Frühjahr 1990 veröffentlicht werden sollen. Danach ist für Unfälle der Klassifikationsstufe 5 (Unfälle mit Gefahren für die Standortumgebung, die im Falle von Aktivitätsfreisetzungen Notfallschutzmaßnahmen in der Anlagenumgebung auslösen würden) eine Wahrscheinlichkeit von 10^{-5} pro Reaktorjahr zu erwarten. In diesem vorläufigen, internen Tanguy-Bericht vom 8. Januar 1990 wird – unter Berücksichtigung eines „Sicherheitsfaktors" 10 – für ca. 50 Reaktoren eine Häufigkeit der Größenordnung „einige Prozent in 10 Jahren" abgeschätzt.*)

Der Anfang März von EdF veröffentlichte Bericht spricht „konservativ" von der Größenordnung Prozent in 20 Jahren.

Der französische Zentraldienst für die Sicherheit von Kernanlagen hat dazu mitgeteilt,

- daß bei dieser probabilistischen Abschätzung der Ereignishäufigkeit die risikoreduzierende Wirkung der ggf. zum Einsatz kommenden Notfallschutzmaßnahmen nicht berücksichtigt ist,
- daß diese Notfallschutzmaßnahmen weiter optimiert werden, so
- daß das verbleibende Risiko für die Bevölkerung um einige Größenordnungen niedriger als 10^{-5} pro Reaktorjahr anzusetzen ist.

Damit ergeben sich für Unfälle mit Gefahren für die Anlagenumgebung vergleichbare geringe Risikozahlen wie in anderen westlichen Ländern — z. B. für deutsche KKW gemäß der Risikostudie Phase B.

*) Rechnerisch ergäbe sich ein Wert von 1‰ in 20 Jahren:
$$\frac{10^{-5}}{\text{Reaktorjahr}} \cdot 50 \text{ Reaktoren} \cdot 20 \text{ Jahre} = 10^{-3}$$

67. Abgeordneter **Diller** (SPD)	Welche Folgerungen und Forderungen zieht die Bundesregierung daraus z. B. für das Atomkraftwerk Cattenom?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. März 1990

Aus der Antwort auf die vorangehende Frage ergibt sich, daß sich aus dem Tanguy-Bericht auch im Hinblick auf das KKW Cattenom keine neuen Gesichtspunkte und somit auch keine neuen Forderungen ableiten lassen.

68. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)	Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der neuen Risikostudie des französischen Staatsunternehmens EdF, wonach das Atomunfall-Risiko in französischen Kernkraftwerken sehr hoch ist?

69. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche einzelnen Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, damit die Bevölkerung des Saarlandes und der europäischen Nachbarregionen vor dem jetzt bekanntgewordenen hohen Risiko der Atomzentrale in Cattenom geschützt wird?

70. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Wird die Bundesregierung auf eine neue, umfassende Risikobetrachtung der französischen Atommeiler und auf eine systematische Überprüfung aller sicherheitsrelevanten Einrichtungen bei der französischen Regierung drängen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. März 1990

Auf die Antwort der schriftlichen Frage 66 des Abgeordneten Diller vom 7. März 1990 (S. 29) wird verwiesen.

71. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, einer Klage des luxemburgischen Grünen, Herrn Jup Weber, gegen Frankreich wegen des Verstoßes gegen den EURATOM-Vertrag vor dem Europäischen Gerichtshof zuzustimmen bzw. abzulehnen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. März 1990

Die Frage eines Verstoßes gegen Artikel 37 des EURATOM-Vertrags im Zusammenhang mit den Ableitungsgenehmigungen für Cattenom war Gegenstand der Klagen beim Verwaltungsgericht Straßburg, das diesbezüglich zunächst eine klarstellende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs erbat.

Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 22. September 1988 hat die französische Genehmigungsbehörde am 21. Oktober 1988 für die Blöcke 1 und 2 und am 4. August 1989 für die Blöcke 3 und 4 neue Ableitungsgenehmigungen erteilt.

Die Bundesregierung sieht deshalb auch weiterhin keine Veranlassung, sich wegen Verstoßes gegen EG-Recht an Klagen gegen Frankreich zu beteiligen. Wie in der Vergangenheit, wird sie sich auch künftig im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit für berechtigte deutsche Interessen gegenüber Frankreich einsetzen.

72. Abgeordnete **Frau Seiler-Albring** (FDP)

Welche Schadstoff- und Abfallmengen fallen bei der Entsorgung der sogenannten Wegwerfkameras, mit denen nur einmal 12 oder 24 Aufnahmen gemacht werden können, an, und werden dabei alle technischen Möglichkeiten zur Verwertung und Schadstoffreduktion von seiten der Hersteller ausgeschöpft?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. März 1990

1989 sind in der Bundesrepublik Deutschland ca. 200000 bis 300000 sog. Wegwerf- oder Einmalkameras verkauft worden. Je nach Ausführung wiegen sie zwischen 90 g und 145 g. Als Material wird hauptsächlich

Polystyrol verwendet. Ein Teil der Kameras ist mit einem Blitzlicht versehen und enthält eine Batterie zur Energieversorgung sowie eine Platine mit elektronischen Bauteilen. Der bisher einzige große Anbieter in der Bundesrepublik Deutschland hat eine Rückführungslogistik eingerichtet, die beim Entwicklungslabor ansetzt, da vom Verbraucher die komplette Kamera zur Entwicklung abgegeben wird. Im Labor werden Filme und Gehäuse getrennt und die Gehäuse einschließlich gegebenenfalls der Batterie und dem Elektronikteil einer Aufarbeitungsfirma zugeführt, die den Kunststoffteil verwertet und die verbleibenden Reste (Batterien und Platinen) als Sonderabfall entsorgt.

73. Abgeordnete **Frau Seiler-Albring** (FDP)

Wird die Auffassung geteilt, daß die Herstellung der Wegwerfkameras, deren Absatz seit Markteinführung vor etwa drei Jahren sprunghaft angestiegen ist, den in § 14 Abfallbeseitigungsgesetz verankerten Abfallwirtschaftszielen zuwiderläuft, und wenn ja, welche Möglichkeiten werden gesehen, um die Herstellung dieser Geräte im Interesse konsequenter Müllvermeidung zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. März 1990

Grundsätzlich steht die Bundesregierung allen Einwegprodukten äußerst kritisch gegenüber. Dies gilt auch für die angesprochenen Einwegkameras. Allerdings wird derzeit keine rechtliche Möglichkeit gesehen, Herstellung und Vertrieb zu unterbinden, solange die Kameras zurückgenommen und einer Verwertung zugeführt bzw. die nicht verwertbaren Teile einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

Sollte sich aber zeigen, daß Verwertung und Entsorgung nicht zufriedenstellend erfolgen, wird die Bundesregierung – da dann die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind – entsprechende Maßnahmen nach § 14 Abfallgesetz ergreifen.

74. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der „sogenannte" Abschlußbericht der von einer internationalen, unabhängigen Expertengruppe anläßlich der Zehn-Jahres-Inspektion von Block I des AKW Fessenheim erstellten Sicherheitsexpertise von keinem einzigen der insgesamt sieben Experten unterzeichnet wurde, daß vier der sieben ihm seine Zustimmung ausdrücklich nicht erteilt und lediglich zwei den Text verfaßt haben, und hält sie angesichts dieser Tatsache ihr Urteil (vgl. Drucksache 11/5535, Antwort zu Frage 1) aufrecht, u. a. auf Grund des Ergebnisses und der Schlußfolgerungen der Expertengruppe bestehe „für die Bundesregierung keine Veranlassung, die Grundlage der behördlichen Entscheidung für die – auch von der Expertengruppe mehrheitlich akzeptierte – Wiederinbetriebnahme des Blocks Fessenheim I in Zweifel zu ziehen"?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 26. März 1990

In der Schlußfolgerung der Expertengruppe, die am 18. September 1989 vom Vorsitzenden des Lokalen Informationsausschusses nach Abschluß der Zehn-Jahres-Revision des Blocks Fessenheim I öffentlich vorgelegt wurde, heißt es, daß

„... die Expertengruppe eine Empfehlung für die zeitliche Verschiebung der Wiederinbetriebnahme von Block I des KKW Fessenheim für nicht erforderlich"

hält. Die Mehrzahl der Experten war bei dieser Veranstaltung anwesend.

In dem von Herrn W. Roos für die Initiativen und Organisationen gegen Fessenheim unterzeichneten „OFFENEN BRIEF" vom 21. September 1989 wird ausdrücklich bestätigt:

„Die Mehrheit der Experten hat in ihrem Bericht überraschenderweise kein Veto gegen den weiteren Betrieb des Reaktors erhoben...".

Einzelheiten über die Zuarbeit der vom Generalrat des Departements Haut-Rhin für den Lokalen Informationsausschuß Fessenheim eingesetzten Expertengruppe sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung sieht deshalb auch heute keine Veranlassung, ihre Auffassung (vgl. Drucksache 11/5535, Antwort zu Frage 1) zu ändern.

75. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wann und zu welchem Zweck wurden in jüngerer Vergangenheit Brennstab- bzw. Brennelement-Transporte von schweizer Atomkraftwerken zum Kernforschungszentrum Karlsruhe durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 27. März 1990

In jüngerer Vergangenheit wurden weder Transporte von Brennstäben noch Transporte von Brennelementen von Kernkraftwerken der Schweiz zum Kernforschungszentrum Karlsruhe durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

76. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Pläne bei der Deutschen Bundespost, Paketumschlagstellen in Südbaden aufzulösen bzw. zu verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 29. März 1990

Die Deutsche Bundespost ist nach dem Poststrukturgesetz (PostStruktG) vom 8. Juni 1989 (BGBl. I S. 1026 vom 14. Juni 1989) verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Aufwendungen aus ihren Erträgen zu bestreiten. Zuschüsse aus der Bundeskasse werden nicht geleistet.

Diese Vorgabe für die Wirtschaftsführung der Unternehmen der Deutschen Bundespost bestand auch schon vor dem Inkrafttreten des PostStruktG am 1. Juli 1989; das bis zu diesem Zeitpunkt geltende Postverwaltungsgesetz vom 24. Juli 1953 (BGBl. I S. 676) verpflichtete die Deutsche Bundespost entsprechend.

Für den Bereich der Frachtdienste (Paketsendungen und Päckchen) wurde bislang eine Kostendeckung im o. a. Sinne nicht erreicht; statt dessen weist hier die interen Rechnungslegung der Deutschen Bundespost für das Jahr 1989 eine Kostenunterdeckung von rd. 1,8 Mrd. DM auf. Eine Ertragslage, die die Notwendigkeit neuer Konzepte deutlich macht.

In der Vergangenheit unternommene Anstrengungen, ein weiteres Ansteigen der Kostenunterdeckung zu stoppen, wie z. B. Verbesserung der Laufzeitqualität, Kooperation mit den Großversendern, Aufbau eines Transportkettennetzes mit Behältern und Hebung der Produktivität durch etliche Rationalisierungsmaßnahmen, hatten nur begrenzten Erfolg. Auch der Einsatz international anerkannter Beratungsunternehmen hat keine entscheidenden Vorschläge zur Verbesserung der Ertragslage gebracht.

Hinzu kommt der zunehmende Wettbewerb auf dem Kleingutmarkt, der in erster Linie über den Preis geführt wird. Dabei befinden sich die Mitbewerber im Vergleich zur Deutschen Bundespost POSTDIENST in einem Vorteil, weil sie u. a. ihre Transportorganisation entsprechend den heutigen Anforderungen an die Logistik gestalten können und nicht durch historisch gewachsene Strukturen bei ihren Planungen eingeengt werden. Deshalb ist es erforderlich, die Strukturen im Frachtdienst mit dem Ziel der Kostensenkung zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang sind bundesweite Untersuchungen darüber eingeleitet, ob eine Straffung der Betriebsorganisation bei der Frachtbearbeitung unter der Voraussetzung, daß die heutige Laufzeitqualität erhalten bleibt, deutliche Kostensenkungen erbringt.

In diese Untersuchungen sind auch die Leiträume 76, 77 und 78 (das sind die Einzugs- und Versorgungsbereiche der stationären Frachtbearbeitungsstellen in Freiburg und in Offenburg) einbezogen. Dabei handelt es sich um Voruntersuchungen, die durch die zuständige Oberpostdirektion Freiburg durchgeführt werden.

Es ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich, die den Bestand oder die Aufhebung einer stationären Bearbeitungsstelle im südwestdeutschen Raum betreffen.

77. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der jährliche Wagenumschlag beim Postbahnhof Freiburg bei rund 17000 Wagen liegt und eine Verlagerung der anfallenden Postgüter auf die Straße zu einer erheblichen Verkehrs- und Umweltbelastung führen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 29. März 1990

Der Wagenumschlag beim Postbahnhof Freiburg betrug von Ende Mai 1988 (Fahrplanwechsel der Deutschen Bundesbahn) bis Ende Mai 1989 insgesamt 15053 Wagen.

Über eine mögliche Verlagerung von Transporten von Paketsendungen und Päckchen von der Schiene auf die Straße kann noch keine Aussage getroffen werden, weil die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind (s. Frage 76).

Es ist jedoch davon auszugehen, daß auch im Rahmen der Untersuchungen zur Straffung der Aufbauorganisation im Frachtdienst bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST weiterhin der Grundsatz gilt, möglichst viele Transporte mit der Deutschen Bundesbahn abzuwickeln und nur dort Straßenfahrzeuge zum Transport von Frachtsendungen einzusetzen, wo aus wirtschaftlichen Gründen und insbesondere zur Einhaltung der Dienstgüte keine andere Möglichkeit gegeben ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

78. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie stellt der Bund sicher, daß bisher gemeinnützige Wohnungsbauunternehmen, an denen er beteiligt ist, sich weiterhin gemeinnützig verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 28. März 1990

Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß auch nach der Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes die bundesbeteiligten Wohnungsunternehmen am Prinzip der Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen und dem Sozialauftrag unverändert festhalten. Demgemäß macht der Bund bei diesen Gesellschaften über seine Vertreter im Aufsichtsrat und als Gesellschafter seinen Einfluß dahin geltend, daß die Geschäftspolitik der Unternehmen entsprechend ausgerichtet bleibt.

79. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Bei welchen dieser Unternehmen sind die Gesellschafterverträge bereits entsprechend geändert worden, oder ist eine Änderung in Vorbereitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 28. März 1990

In den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen der Unternehmen ist festgelegt, daß die Tätigkeit der Unternehmen der Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen und der staatlichen Wohnungspolitik dient. Soweit nach Wegfall von Hinweisen auf das (frühere) Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz im Einzelfall eine Verdeutlichung dieser Zweckbestimmung angebracht erscheint, wirkt die Bundesregierung darauf hin.

80. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Bei welchen dieser Unternehmen ist bereits eine Ausschüttungsbeschränkung auf 4 v. H. in den Gesellschafterverträgen vorgenommen worden oder soll noch vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 28. März 1990

Die Gesellschaftsverträge oder Satzungen der Unternehmen enthalten in der Regel eine solche Ausschüttungsbeschränkung.

Bonn, den 30. März 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2. Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333